

# Zusammenfassende Erklärung

zum Bebauungsplan Nr. 623  
- Münzstraße Heroldstraße -

## Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 623) erfasst und bewertet sind.

Erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB sind nicht zu erwarten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 623 umfasst vorhandene Straßentrassen, die eine beidseitig vorhandene Wohnbebauung erschließen.

Die im Bereich der Straßen vorhandenen Bäume sind zur Erhaltung festgesetzt worden. Eine im Eckbereich Münzstraße / Dinnendahlstraße ausgewiesene Verkehrsgrünfläche wird noch bepflanzt. Da mit dem Bebauungsplan weitgehend der Bestand bestätigt wird, ergaben sich keine weiteren zu berücksichtigenden Umweltbelange.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von Bürgerinnen und Bürgern keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange bezogen sich auf ehemalige Bergbautätigkeiten im Plangebiet und auf außerhalb des Plangebiets liegende Altlastverdachtverdachtsflächen. Die entsprechenden Belange sind berücksichtigt worden.

## Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung von Planalternativen

Eine Planalternative kam nicht in Frage, da der Bebauungsplan Nr. 623 zur rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsstraßen im Sinne des § 125 Abs. 1 BauGB den vorhandenen Straßenausbau bestätigen soll.

Oberhausen, 08.10.2009

L.S. gez. Terhart

Bereichsleiter Stadtplanung